



Bearbeiter:
Tel.:
Fax:
E-Mail: @stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ:

Graz, am

Ggst.: Überprüfung der Veranstaltungsstätte § 21 StVAG

Bescheid: **Spruch:**

Es wird aufgetragen, die anlässlich der am durchgeführten Überprüfung der Veranstaltungsstätte festgestellten Mängel binnen einer Frist von ab Rechtskraft des Bescheides zu beheben.

- 1.
- 2.
- 3.
- ...

Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 4 Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 2012 (StVAG),
LGBl. Nr. 88/2012

PLZ Ort • Adresse

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien ..., Haltestelle ...

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Begründung:

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom _____ wurde die Veranstaltungsstätte unter Vorschreibung von Auflagen rechtskräftig bewilligt.

Die Behörde hat aufgrund der Meldung gemäß § 20 Abs. 2 vom Prüfbericht, Zahl _____, erstellt von _____, datiert mit _____, Kenntnis erlangt, in dem folgende Mängel festgestellt wurden:

- 1.
- 2.
- 3.
- ...

Es wurden folgende Maßnahmen für die Behebung der Mängel vorgeschlagen:

- 1.
- 2.
- 3.
- ...

Diese Maßnahmen waren bis _____ (Frist) umzusetzen.

Rechtliche Beurteilung:

Werden anlässlich einer Überprüfung einer Veranstaltungsstätte oder auf Grund einer Verständigung nach § 20 Abs. 4 StVAG Mängel festgestellt, hat die Behörde gemäß § 21 Abs. 3 StVAG die Behebung dieser Mängel binnen angemessener Frist mit Bescheid aufzutragen.

Werden keine Mängel festgestellt oder wurden die Mängel fristgerecht behoben, ist gemäß § 20 Abs. 4 StVAG eine Prüfbescheinigung auszustellen, die die Mängelfreiheit bestätigt. Die Prüfbescheinigung ist unverzüglich an die Behörde zu übermitteln.

Erwägungen der Behörde:

Die aufgezeigten Mängel sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen waren für die Behörde schlüssig und nachvollziehbar, sodass ein weiteres Ermittlungsverfahren nicht durchzuführen war.

Da der Bewilligungsinhaber die Mängel innerhalb der vorgesehenen Frist nicht behoben bzw. eine Bestätigung über die Mängelfreiheit nicht vorgelegt hat, war die Behebung dieser Mängel bescheidgemäß aufzutragen.

Die eingeräumte Frist für die Behebung dieser Mängel orientiert sich an der im Prüfbericht gesetzten Frist und erscheint der Behörde daher angemessen zumal die Mängel bereits in der vom Sachverständigen gesetzten Frist zu beseitigen gewesen wären.

Aufgrund der amtswegigen Amtshandlung waren keine Gebühren oder Abgaben vorzuschreiben.

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung zu ergreifen. Die Berufung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen.

Technische Einbringungsmöglichkeiten für die Berufung (z. B. Telefax, E-Mail) können Sie dem Briefkopf entnehmen. Der Absender trägt dabei die mit diesen Übermittlungsarten verbundenen Risiken (z. B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes).

Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Die Berufung hat aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Der Bürgermeister:
Die Bürgermeisterin:
i.V.:

Ergeht an:

1. (Bewilligungsinhaber)
2. die Bezirkshauptmannschaft _____, als Sicherheitsbehörde, zur Kenntnis